

**– LEISTUNGSBESCHREIBUNG –**

**Ausschreibung für die Beschaffung von Audio- und Video-Technik für den Ständesaal**

Inhaltsverzeichnis

[1 Allgemeine Informationen 2](#_Toc172016064)

[2 Zeiten und Fristen 2](#_Toc172016065)

[3 Räumlichkeiten 3](#_Toc172016066)

[4 Einsatzzweck 3](#_Toc172016067)

[5 Technische Mindestanforderungen 3](#_Toc172016068)

[6 Erweiterte Anforderungen an einzelne Komponenten 3](#_Toc172016069)

[6.1 Lautsprecher 3](#_Toc172016070)

[6.2 Technisches Zubehör 4](#_Toc172016071)

[7 Dienstleistungen 4](#_Toc172016072)

[7.1 Lieferung 4](#_Toc172016073)

[7.2 Installation 4](#_Toc172016074)

[7.3 Wartung 4](#_Toc172016075)

[7.4 Einweisung 4](#_Toc172016076)

[8 Angebotsabgabe und Verfahren 4](#_Toc172016077)

[8.1 AngeboT 4](#_Toc172016078)

[8.2 Vertragsbestandteile 5](#_Toc172016079)

[8.3 Unterauftragsvergabe 5](#_Toc172016080)

[9 Datenschutzrechtliche Bestimmungen 5](#_Toc172016081)

[10 Haftung 5](#_Toc172016082)

[11 Gerichtsstand 5](#_Toc172016083)

[12 Rechnungsstellung 5](#_Toc172016084)

# Allgemeine Informationen

Die Stadt Schleswig vergibt einen Auftrag für den Erwerb und die Installation von technischen Komponenten zur Unterstützung verschiedener Veranstaltungen, die im Ständesaal des Rathauses der Stadt Schleswig durchgeführt werden. Dies sind insbesondere Gremiensitzungen und Schulungsveranstaltungen.

Die technische Ausstattung soll fest im Ständesaal und dem dazugehörigen Vorraum des Schleswiger Rathauses, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, installiert werden, in dessen Rahmen jedoch flexibel eingesetzt werden.

# Räumlichkeiten

Der historische Ständesaal im Schleswiger Rathaus besitz eine Grundfläche von ca. 18,50 m x 11,45 m und eine Höhe über zwei Stockwerke. Der Saal und der Vorraum befinden sich im 1. OG und sind nur über Treppen und nicht barrierefrei erreichbar. Den Planungsunterlagen liegt ein Sitzplan für die Ratsversammlung bei.

Der Ständesaal sowie das Foyer stehen unter Denkmalschutz. Bauliche Veränderungen oder Wandmontagen können nicht durch Montage an der Wand, sondern lediglich freistehend erfolgen.

Der Raum kann grundsätzlich während der Öffnungszeiten besichtigt werden. Bitte vereinbaren Sie einen Besichtigungstermin unter der Tel.: 04621 814-121 oder E-Mail: beschaffung@schleswig.de.

Bauliche Änderungen sind für diesen Auftrag nicht vorgesehen. Die Veränderung der Sitzordnung kann für einzelne Veranstaltungen notwendig sein. Die Technik muss daher flexibel und leicht anpassbar an räumliche Änderungen sein.

# Einsatzzweck

Die technischen Komponenten sollen eine interaktive Onlineteilnahme an Gremiensitzungen und Schulungsveranstaltungen ermöglichen.

Gremiensitzungen sollen akustisch und optisch insofern unterstützt werden, als dass

* eine Mikrofonanlage nach Redner differenziert in den Raum und wahlweise in den Vorraum und wahlweise ins Internet überträgt.
* eine Kameraanlage nach Redner differenziert auf die Bildschirme im Raum und wahlweise in den Vorraum und wahlweise ins Internet überträgt.
* von den Endgeräten der anwesenden Nutzer Präsentationen auf die Bildschirme der anderen Nutzer übertragen werden können.

# Technische Mindestanforderungen

Die technischen Mindestanforderungen sind in der Tabelle im Anhang Preisblatt und Leistungsverzeichnis beschrieben.

# Dienstleistungen

Nachfolgend sind die zu erbringenden Dienstleistungen beschrieben.

## Lieferung

Fristgerechte Lieferung aller im Angebot enthaltenen Komponenten sowie der benötigten sonstigen Materialien, die zur Installation benötigt werden.

## Installation

Hier wird auf Punkt 1 Allgemeine Informationen und 3 Räumlichkeiten verwiesen. Evtl. Hilfsmittel für den Transport müssen vom Auftragnehmer mitgebracht werden.

## Wartung

Sollte eine regelmäßige Wartung der Anlage notwendig sein, ist diese zu konkretisieren und bezogen auf den Garantiezeitraum mit anzubieten.

## Einweisung

Nachdem die Technik im Ständesaal montiert und in Betrieb genommen wurde, sind 1 bis 5 stadtseitig benannter Personen so einzuweisen, dass sie in der Lage sind, die technische Ausstattung um-, auf- und abzubauen, sowie im Anschluss in Betrieb zu nehmen.

# Angebotsabgabe und Verfahren

## AngeboT

Das Angebot muss die für die Vorbereitung und Durchführung erforderlichen Auslagen und Nebenkosten (z. B. Fahrtkosten, Reise- und Aufenthaltskosten, Post- und Fernmeldegebühren, Bürokosten, Versicherungsprämien) enthalten.

Dem Angebot wird bei Rechnungsstellung die Umsatzsteuer in der zum Zeitpunkt der Leistung jeweils geltenden Höhe hinzugerechnet.

## Vertragsbestandteile

Vertragsbestandteile in der Reihenfolge der nachstehenden Aufzählung sind:

* diese Leistungsbeschreibung,
* Vorbeschrieb Stadt Schleswig Medientechnik
* Planungsunterlagen Ständesaal Stadt Schleswig
* LV Preisblatt Stadt Schleswig
* LV Angabe Garantie Stadt Schleswig
* die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen des Teiles B der VOL.

## Unterauftragsvergabe

Der Bieter muss im Angebot benennen, welche Leistungen an Unterauftragnehmer abgegeben werden sollen.

Nach Auftragsvergabe darf der Auftragnehmer die Ausführung der Leistung oder wesentlicher Teile davon jeweils nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers an andere übertragen. Die Verantwortung für die Auswahl der Unterauftragnehmer und die Gestaltung der Unteraufträge liegt beim Auftragnehmer.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 12 Abs. 4 S. 2 UVgO vor, den Zuschlag auf ein Angebot ohne vorherige Verhandlung zu erteilen.

# Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, dass sämtliche ihm und seinen Unterauftragnehmern durch die Teilnahme an diesem Vergabeverfahren zur Kenntnis gelangten internen Angelegenheiten, Unterlagen und Informationen sowie sonstige Betriebs- und Geschäftsangelegenheiten des Auftraggebers auch nach Beendigung des Vergabeverfahrens vertraulich behandelt werden. Der Auftragnehmer hat geeignete Vorkehrungen zu treffen und steht dafür ein, dass solche Kenntnisse Dritten weder zugänglich gemacht noch sonst bekannt werden können.

# Haftung

Der Auftragnehmer haftet in vollem Umfang nach den einschlägigen vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen. Bei der Einschaltung von Unterauftragnehmer, Erfüllungsgehilfen und sonstigen Beauftragten haftet der AN für sämtliche Pflichtverletzungen so, als wenn er selbst tätig geworden wäre. Außerdem hat der Auftragnehmer den Auftraggeber von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter freizuhalten, die im Zusammenhang mit einer Verletzung der vom Auftragnehmer nach dieser Leistungsbeschreibung übernommenen Pflichten gegen den Auftraggeber geltend gemacht werden sollten.

# Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus dieser Leistungsbeschreibung ist, soweit nicht gesetzlich zwingend etwas anderes bestimmt ist, der Gerichtsstand Schleswig vereinbart.

# Rechnungsstellung

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach Leistungserbringung.

Das Zahlungsziel wird auf 10 Tage festgelegt.

Rechnungen sind als pdf-Datei per E-Mail an rechnungen@schleswig.de an die Stadt Schleswig, FD Allgemeine Verwaltung, Rathausmarkt 1, 24837 Schleswig, zu richten.